



gut und sicher wohnen

Wohnungsgenossenschaft Zschopau eG



Lessingstr. 5 · 09405 Zschopau · Tel.: 03725/3500-0 · Fax: 03725/22504 · info@wg-zschopau.de · www.wg-zschopau.de

Mitgliederinformation Oktober 2015

Liebe Mieter und Mieterinnen, liebe Eigentümer,

der Herbst ist da, vielen, auch uns, die liebste Zeit mit ihren warmen Farben, den Gerüchen nach reifen Früchten, nassem Laub und frisch gepflügter Erde. Es ist die Zeit der großen Ernte, des ersten Resümee Ziehens im Jahr.

Auch wir haben schon viel von dem erreicht, was wir uns vorgenommen haben.

Die Balkonanlagen in der Mozartstraße 4-8 und Haydnstraße 1/3 sind seit Ende Juli fertiggestellt, die Log-

giaverglasungen und Wohnungseingangstüren im Zschockeweg wurden erneuert, die Trockenräume im Hätteweg renoviert.

Unsere Handwerker bereiten den Herbstschnitt für die Gehölze vor. Etliche große Bäume sollen eingekürzt werden. Ein trockener Baum an der B.-Brecht-Straße 26 ist zur Fällung vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde auch die Wiederbepflanzung der Rasenfläche hinter der Mozartstraße 4 - 8

begonnen. Die Wiesenfläche sieht noch etwas holprig aus, aber mit Sicherheit wird bald „Gras darüber wachsen“.

Die schrittweise Erneuerung des Zaunes zum Wäscheplan in der Siedlung ist ein weiteres Vorhaben für die nächsten Wochen.

Es wäre daher schön, wenn es für unsere Arbeiten und für Ihre Unternehmungen einen goldenen Herbst geben würde.



Bepflanzung Mozartstraße nach Balkonanbau



Vogelbeerbaum an der Mozartstraße mit Blick auf die neuen Balkone Haydnstraße

Sicherheit und Ordnung im Treppenhaus

Das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit ist gerade in diesen Zeiten ein wichtiger Faktor des Zusammenlebens.

Wir möchten Sie daher eindringlich bitten, über die Wechselsprechanlagen nur die Haustür zu öffnen, wenn Sie die Person, die ins Haus möchte, kennen. Halten Sie bitte auch die Hinterausgangstüren immer geschlossen.

Des Weiteren möchten wir dringend daran erinnern, dass das Treppen-

haus als Flucht- und Rettungsweg dient.

Immer wieder wird festgestellt, dass Schuhschränke oder andere Möbel, große Topfpflanzen oder einfach eine große Anzahl Schuhe den Durchgang behindern.

Wir verweisen auf die Festlegungen unter Punkt B 7. der Hausordnung, die für alle Bestandteil des Nutzungsvertrages ist. Dort ist geregelt, dass in Keller- und Dachbodengängen, Treppenhäusern, Tro-

ckenräumen und Wäscheboden keine Gegenstände aufgestellt bzw. gelagert werden dürfen.

Die Festlegung ist einfach nötig, um gegebenenfalls Rettungskräften und Feuerwehr und auch den Reinigungsfirmen eine schnelle Arbeit zu ermöglichen.

Bitte halten Sie sich, in Ihrem eigenen, als auch im Interesse Ihrer Nachbarn, an diese Regelungen.

Gültigkeit der neuen Satzungsbestimmungen ab 12.08.2015

In unserer Mitgliederversammlung am 18.06.2015 wurden die in der letzten Mitgliederinformation angekündigten Satzungsänderungen beschlossen. Die Änderungen betreffen vor allem die Anzahl der zu erwerbenden Pflichtanteile, wenn

man das Recht auf Nutzung einer Genossenschaftswohnung wahrnehmen will.

Wir haben den Änderungsbeschluss über die Notarin beim Registergericht eingereicht. Mit der Eintragung der neuen Satzung am 12.08.2015

gelten nun die neuen Satzungsbestimmungen im § 17 Geschäftsanteile und § 24 Abs. 1 Aufsichtsrat.

Sie erhalten zusammen mit dieser Information ein Exemplar der jetzt gültigen Satzung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Unwetterschäden

Am 13.06.2015 hat sich über Zschopau ein Unwetter mit Starkregen entladen, welches erhebliche Sachschäden insbesondere in der Goethestraße, der Auenstraße, der Ph.-Müller-Straße und am Petermann- und am Hannawaldweg verursacht hat. Die Schleusen konnten die Wassermassen nicht fassen, dadurch wurden Keller überflutet, teils kam das Wasser von außen, teils drückte es die Schleusendeckel in den Kellern und Heizräumen hoch. Dank des hohen Einsatzes der betroffenen Bewohner konnten die Wassereinträge schnell beseitigt werden. Vielen Dank dafür.

Da sich die Schadensbilder bei jedem Unwetterereignis der letzten Jahre gleichen, dass das Abwassersystem überfordert ist, hat es ein Gespräch beim Oberbürgermeister

zusammen mit Abwasserzweckverband gegeben, um grundlegende notwendige Maßnahmen zur Entlastung der Kanäle, durch Wasserabscheidung oder Rückhaltebecken zu besprechen. Die dort besprochenen Dinge sind wegen des enormen Planungs- und Genehmigungsaufwandes keine sofort umsetzbaren Maßnahmen, so dass wir zunächst auf uns selbst gestellt sind und die uns möglichen Veränderungen angehen müssen.

Dazu gehören die Beseitigung festgestellter Schäden an Rohren und Leitungen, die in unserer Verantwortung liegen oder die Nachrüstung von Schleusen mit Rückstauventilen. Bei der Auenstraße 31 haben wir den Hinterausgang verändert, sodass von der Straße kommendes Wasser nicht mehr eindringen kann.

Am Gebäude Auenstraße 7/9 muss die Verbindung vom Regenfallrohr zur Schleuse erneuert werden. Der Gehweg vor dem Gebäude muss instandgesetzt werden, dort ist eine Unterspülung entstanden. Hier ist die Stadt in der Pflicht. Ebenfalls dort gemeldet sind die Lage und der Zustand des Straßeneinlaufs am Hannawaldweg 10.

Wir wissen nicht, wann das nächste Unwetter kommt, und ob dann unsere Bemühungen erneute Wassereinträge verhindern können. Wir bitten Sie daher in den jüngst betroffenen Häusern bei der Lagerung von Gegenständen im Keller möglichst direkten Bodenkontakt zu meiden. Auch sollte kein Fußbodenbelag eingebracht werden.

Hinweis zur Hausreinigung

Falls Sie privat einen Reinigungsdienst mit der Durchführung Ihrer Hausordnung beauftragt haben,

stellen Sie sicher, dass auch die Ausführung des Winterdienstes inbegriffen ist. Sie sollten auch überwachen,

dass der Winterdienst tatsächlich ausgeführt wird. Das ist wichtig für eventuelle Haftungsfragen.

Lüftung Trockenräume Launer Ring und Hätteweg

Im Zuge der Renovierung der Trockenräume wurden neue Lüfter installiert, die mit einer Automatik ausgestattet sind, so dass ein Ein- und Ausschalten von Hand

nicht mehr möglich ist. Die Geräte reagieren auf die im Raum vorhandene Luftfeuchte und schalten sich an, wenn diese zu hoch ist.

Eine Einflussnahme auf die Dauer

des Betriebes ist nur bedingt möglich. Sollten Sie Störungen oder Dauerbetrieb feststellen, melden Sie sich bitte bei uns.